

Hygienekonzept der VHS REGION Lüneburg (Stand: 15.09.2021)

1. Grundsätzliches

- (1) Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Volkshochschule und deren Außenstellen nicht besuchen oder dort tätig sein.
- (2) Jede Person ist für die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln selbst verantwortlich:
 - a. Es ist überall ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - b. Gründliches Händewaschen vor Kursbeginn mit Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden.
 - c. Hände regelmäßig mit den vorhandenen Desinfektionsspendern desinfizieren.
 - d. Beim Husten und Niesen von Personen wegdrehen sowie die Armbeuge oder das Taschentuch vor den Mund halten.
 - e. Keine Berührungen zwischen und unter den Teilnehmenden oder Kursleitenden.
 - f. Gegenstände, wie z. B. Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- (3) Die zur Kontaktnachverfolgung notwendigen Daten erfasst die Volkshochschule bereits im Rahmen der AGBs bei der Kursanmeldung.
- (4) Die Volkshochschule behält sich vor, vor Ort durchzuführende Selbsttests als Voraussetzung für ausgewählte Präsenzveranstaltung vorzuschreiben. Hier weist die Volkshochschule gesondert vor Kursbeginn darauf hin und stellt die Selbsttests zur Verfügung.
- (5) Die örtliche Beschilderung gilt es zu beachten.

2. Teilnehmende

- (1) Die Volkshochschule ist erst unmittelbar vor dem Kurs zu betreten und unmittelbar nach dem Kurs wieder zu verlassen.
- (2) Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist überall in den Gebäuden der VHS zu tragen.
 - b. Erlaubt sind nur OP-Masken oder FFP2-Masken. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden selbst mitzubringen.
 - c. Während des Unterrichts am Platz muss kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3. Kursleitende

- (1) Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist überall in den Gebäuden der VHS zu tragen.
 - b. Erlaubt sind nur OP-Masken oder FFP2-Masken. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist von allen Kursleitenden selbst mitzubringen.
 - c. Während des Unterrichts am Platz muss kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- (2) Die Kursleitenden bestätigen für Kurse mit einer 3G-Regelung, dass Ihnen ein Nachweis nach Punkt 7. zum Kursbeginn vorgezeigt wurde.
- (3) Alle Kursleitende weisen in ihren Kursen auf die Einhaltung des Hygienekonzepts hin.

4. Mitarbeitende

- (1) Die Verantwortung zur Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen obliegt grundsätzlich allen Mitarbeitenden. Mängel in der Umsetzung sind an die Leitung der Volkshochschule zu melden.
- (2) Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutz ist beim Verlassen der Büroräume bzw. des Arbeitsplatzes vorgeschrieben.
 - a. Erlaubt sind nur OP-Masken oder FFP2-Masken.
- (3) Alle Mitarbeitenden werden zwei Selbsttests je Woche zur Verfügung gestellt.
 - a. Die Durchführung der Selbsttests ist sinnvoll auf die Arbeitswoche zu verteilen.
- (4) Bei Atemwegssymptomen oder erhöhter Körpertemperatur bleiben Mitarbeitende zu Hause. Mitarbeitende informieren die Programmbereichsleitung über die ungeplante Abwesenheit.
- (5) Bei der Rückkehr aus vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Corona-Krisengebieten haben Mitarbeitende die behördlich vorgeschriebenen Quarantäne-Zeiten einzuhalten.

5. Räume und Gebäude

- (1) Die Kursräume sind regelmäßig zu lüften.
- (2) Die maximale Anzahl an Kursteilnehmenden pro Kursraum ist definiert und dokumentiert.
 - a. Die Anzahl der Stühle und Tische in den Unterrichtsräumen ist auf die Maximalbelegung reduziert. Die vorgegebene Tischordnung darf nicht verändert werden.
 - b. Die Anzahl der Kursteilnehmenden wird so reduziert, dass in allen Kursräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- (3) Bei externen Unterrichtsräumen und Außenstellen wirkt die Volkshochschule mit den jeweiligen Trägern bzw. Verantwortlichen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin.
- (4) Die Reinigung der Toiletten und Flächen (z. B. Türklinken und Tischen) erfolgt arbeitstäglich.
 - a. Darüber hinaus steht Flächendesinfektionsmittel in allen Kursräumen zur individuellen Zwischendesinfektion zur Verfügung.
- (5) Auf den Fluren sind Desinfektionsspender angebracht, die täglich überprüft und nach Verbrauch nachgefüllt werden.
- (6) In den Sanitäranlagen darf sich jeweils nur eine Person zurzeit aufhalten.
 - a. Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden.

6. Bewegungs- und Entspannungsangebote

- (1) Material, wie z. B. Yoga-Matten, sind von Kursteilnehmenden selbst mitzubringen.
- (2) Der Mindestabstand von 1,50m ist, je nach örtlicher Gegebenheit, zwingend auszuweiten.

7. Nachweis im Falle einer 3G-Regelung

- (1) **G**eimpft: Eine Impfbestätigung (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung).
- (2) **G**enesen: Einen Nachweis über die Genesung oder einen nachweislich positiven PCR-Test, der zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt.
- (3) **G**etestet: Einen namentlichen und durch Dritte bestätigten Corona-Test der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Testnachweis kann nicht mehr mit einer Selbsterklärung beigebracht werden.

Alle Mitarbeitenden der Volkshochschule, alle Kursleitenden und alle Teilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygieneempfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de zu beachten.

Haben Sie noch Fragen oder Anregungen zu unseren Hygienevorkehrungen? Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter vhsinfo@vhs.lueenburg.de oder telefonisch unter 04131 1566 0.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

Ihr Team der Volkshochschule REGION Lüneburg